



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken**

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im  
Hochschulbereich**

**Düsseldorf, 1975**

0. Zielsetzung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8130**

## Abschnitt 2

### Allgemeine Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen

#### 0. Zielsetzung

- 0.1 Die folgenden Empfehlungen sollen Strukturänderungen, die wegen der gesetzlichen Neuordnung des Hochschulwesens notwendig werden, und Verbesserungen des Personal- und Sachmitteleinsatzes an den Hochschulbibliotheken des Landes einleiten und fördern.

Mit ihnen werden die Konsequenzen gezogen aus den das Bibliothekswesen betreffenden Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HSchG) und des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes (GHEG) des Landes Nordrhein-Westfalen<sup>[2]</sup>, aus einer Bestandsaufnahme im Lande<sup>[3]</sup> sowie aus Entwicklungen in anderen Bundesländern<sup>[4]</sup>.

Die Verschiedenartigkeit der Bibliotheksverhältnisse in den einzelnen Gesamthochschulbereichen wird berücksichtigt. Hierbei stellen die Bibliotheksmodelle einiger Hochschulneugründungen, und zwar das der Universität Bielefeld und – auf Grund der Empfehlungen dieser Planungsgruppen<sup>[5]</sup> – das der fünf neuen Gesamthochschulen, in Gliederung und Aufgabenverteilung zum Teil Alternativen zu diesen Zielvorstellungen dar<sup>[6]</sup>.

- 0.2 Wie die Empfehlungen für die Bibliotheken der fünf neuen Gesamthochschulen beruhen auch diese Zielvorstellungen auf dem Gesamthoch-

[<sup>2</sup>] Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30. Mai 1972 (GV NW S. 134).

[<sup>3</sup>] Insbesondere ist hier hinzuweisen auf das Gutachten von G. Lohse „Das Bibliothekswesen an den Universitäten und an der Technischen Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen“ (1970) sowie auf die „Materialien zum Bibliothekswesen der Pädagogischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen“ von H. Limburg in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt – N. F. Jg 23 (1973) S. 224–239.

[<sup>4</sup>] Auf die zeitweise parallelen Planungen der Arbeitsgruppe Bibliotheksplan Baden-Württemberg, mit der die hiesige Planungsgruppe in Kontakt gestanden hat, sei besonders hingewiesen. Vgl. das inzwischen vorgelegte Ergebnis dieser Planungen: Arbeitsgruppe Bibliotheksplan Baden-Württemberg. Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen. Bd 1. Universitäten. 2. Aufl.-Pullach: Verlag Dokumentation 1973. 680 S.

[<sup>5</sup>] Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen“:  
– Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Zwischenbericht. Juni 1972.  
– Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Ergänzungsbericht. Dezember 1974.

[<sup>6</sup>] Wegen ihrer geographischen Lage sind auch die Bibliotheken der Fachhochschulen in Hagen, Krefeld und Lemgo sowie die Abteilung Hagen der Pädagogischen Hochschule Ruhr in diese Zielvorstellungen nur bedingt einzubeziehen.

schulentwicklungsgesetz. Sie gehen daher von Gesamthochschulbereichen aus.

Unabhängig davon, wie schnell sich die Hochschulen eines Gesamthochschulbereichs zu einer Gesamthochschule zusammenschließen und welche Form diese Gesamthochschule erhält, sollte die Entwicklung der zu jedem Gesamthochschulbereich (bzw. jeder Gesamthochschule) gehörenden bibliothekarischen Einrichtungen zu einem einheitlichen Bibliothekssystem unverzüglich eingeleitet und gefördert werden, damit den strukturellen Erfordernissen entsprochen wird. Das vorgeschlagene Bibliothekssystem ist offen und flexibel genug, um sich örtlichen Besonderheiten und künftigen Strukturänderungen anpassen zu können.

- 0.3 Die folgenden Vorschläge dienen dem Ziel, die Dienstleistungen der Bibliotheken für ihre Benutzer zu verbessern.

Das gilt auch für solche Empfehlungen, bei denen Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund zu stehen scheinen; denn auch mehr Wirtschaftlichkeit kommt letztlich dem Dienst der Bibliotheken an Forschung, Lehre und Studium zugute.

## 1. Grundsatz der Einheit des Bibliothekssystems

- 1.1 Die gemeinsamen und die gleichartigen Aufgaben der bibliothekarischen Einrichtungen eines Gesamthochschulbereichs, die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Literatur- und Informationsversorgung sowie die Bemühungen um wirtschaftlichen Mitteleinsatz erfordern ungeachtet aller notwendigen Differenzierungen ein einheitliches Bibliothekssystem.

- 1.2 Alle bibliothekarischen Einrichtungen eines Gesamthochschulbereichs bilden ein einheitliches System (Gesamthochschulbereichsbibliothek), das auf die Informationsbedürfnisse des Gesamthochschulbereichs hin konzipiert ist. Die Gesamthochschulbereichsbibliothek ist eine gemeinsame zentrale Einrichtung der Hochschulen des Gesamthochschulbereichs.

Sie hat einen einheitlichen Stellenplan und Sachmitteletat. Sämtliche Buchbestände des Gesamthochschulbereichs bilden eine allen Hochschulangehörigen zugängliche Einheit. Die Gesamthochschulbereichsbibliothek wird von einem Direktor geleitet. Im Hinblick auf einen ausgewogenen und rationellen Personaleinsatz hat er die bibliotheksfachliche Aufsicht über alle im Gesamthochschulbereich bibliothekarisch tätigen Kräfte und ist Vorgesetzter aller Mitarbeiter, deren Stellen im Stellenplan für die Gesamthochschulbereichsbibliothek ausgebracht bzw. ausgewiesen sind.

- 1.3 Bei der Vereinheitlichung im technischen und verwaltungsmäßigen Bereich müssen die fachlich bedingten Verschiedenheiten einzelner bibliothekarischer Einrichtungen beachtet werden. Das kann durch entsprechende Regelungen in den Satzungen der Hochschulen sichergestellt werden.

## 2. Aufgaben der Gesamthochschulbereichsbibliothek

- 2.1 Die Aufgabe der Gesamthochschulbereichsbibliothek, ihren Gesamthochschulbereich mit Informationen zu versorgen, umfaßt:
- Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung der für Forschung, Lehre und Studium und zur allgemeinen Information benötigten Druckschriften, Mikroformen und audio-visuellen Medien,